

GEMEINDE ROGGENTIN

Ortslage Babke

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Babke

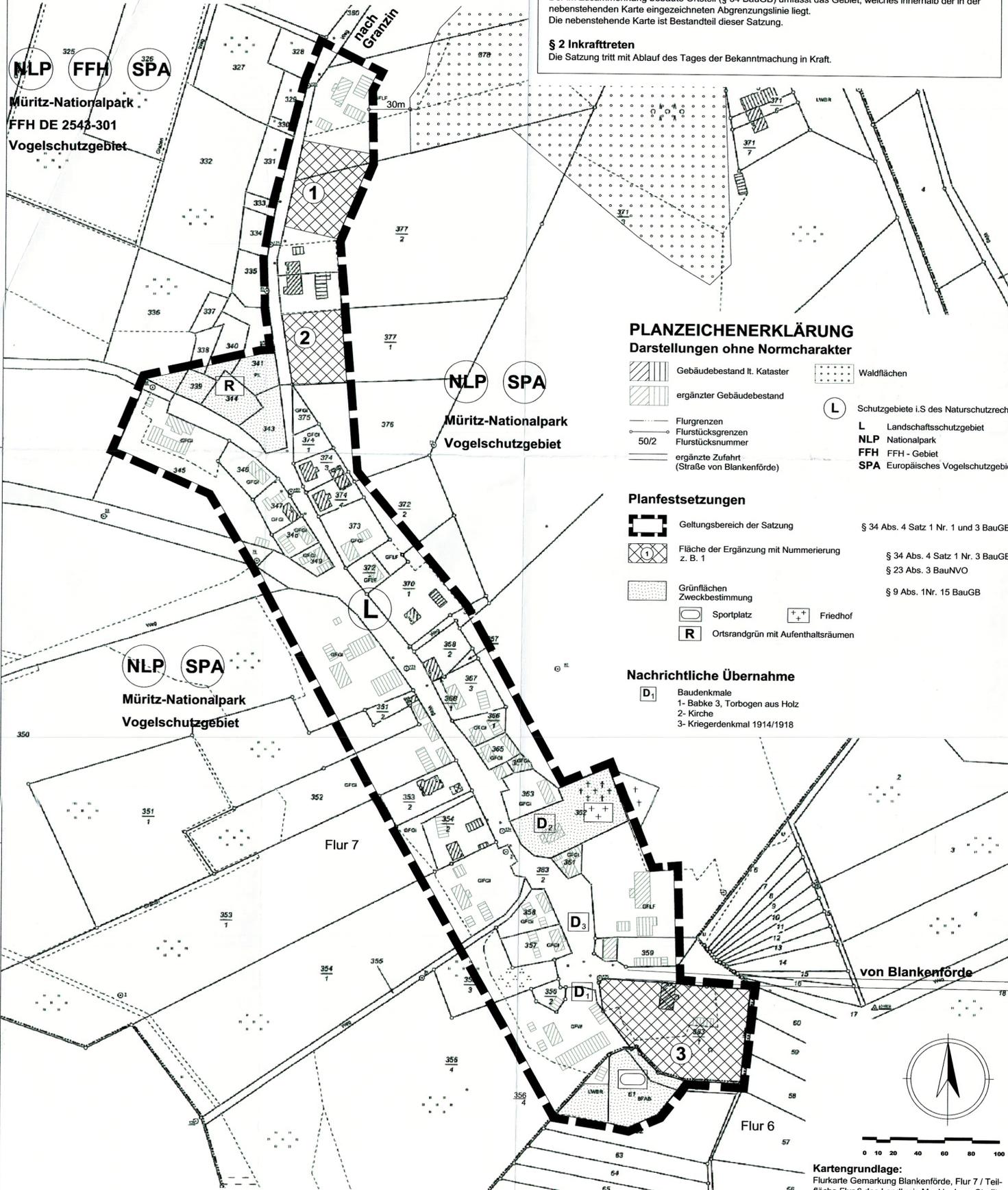
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 65 S. 2585) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Roggentin vom 27.07.2010 folgende Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage BABKE erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen ohne Normcharakter

	Gebäudebestand lt. Kataster		Waldflächen
	ergänzter Gebäudebestand		Schutzgebiete i.S des Naturschutzrechts
	Flurgrenzen		L Landschaftsschutzgebiet
	Flurstücksgrenzen		NLP Nationalpark
	Flurstücksnummer		FFH - Gebiet
	ergänzte Zufahrt (Straße von Blankenförde)		SPA Europäisches Vogelschutzgebiet

Planfestsetzungen

	Geltungsbereich der Satzung	§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
	Fläche der Ergänzung mit Nummerierung z. B. 1	§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB § 23 Abs. 3 BauNVO
	Grünflächen Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Sportplatz	
	Friedhof	
	Ortsrandgrün mit Aufenthaltsräumen	

Nachrichtliche Übernahme

	Baudenkmale
1-	Babke 3, Torbogen aus Holz
2-	Kirche
3-	Kriegerdenkmal 1914/1918

Kartengrundlage:
Flurkarte Gemarkung Blankenförde, Flur 7 / Teilfläche Flur 6 des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, Referat Kataster und Vermessung vom 14.04.2008 (Bestand ergänzt aus im Amt vorliegenden Planunterlagen)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauGB

1.0 Grünordnerische Festsetzungen / Ausgleich und Ersatz (§ 1a Abs. 3 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 1a BauGB)

1.1 Am östlichen Rand der Ergänzungsbereiche 1 und 2 sind zur freien Landschaft 2,5m breite geschlossene Gehölzpflanzungen aus Bäumen und Sträuchern anzulegen. Im Ergänzungsbereich 3 ist eine Fläche von 200m² mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Pflanzqualität: leichte Sträucher und leichte Heister. Aus folgenden Arten ist auszuwählen:

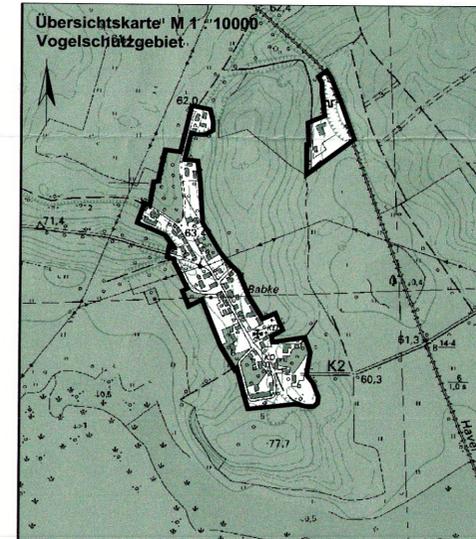
Straucharten:	Baumarten:		
Apfel-Rose	Rosa rugosa	Feldahorn	Acer campestre
Hundsrose	Rosa canina	Hainbuche	Carpinus betulus
Johannisbeere	Ribes divaricatum	Holzappel	Malus sylvestris
Holunder	Sambucus nigra	Vogelkirsche	Prunus avium
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	Eberesche	Sorbus aucuparia
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	Holzbirne	Pyrus communis

1.2 Die Pflanzgebote sind in der auf die Fertigstellung der Vorhaben folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.
1.3 Die anzupflanzenden Gehölze sind im Falle ihres Eingehens nachzupflanzen.

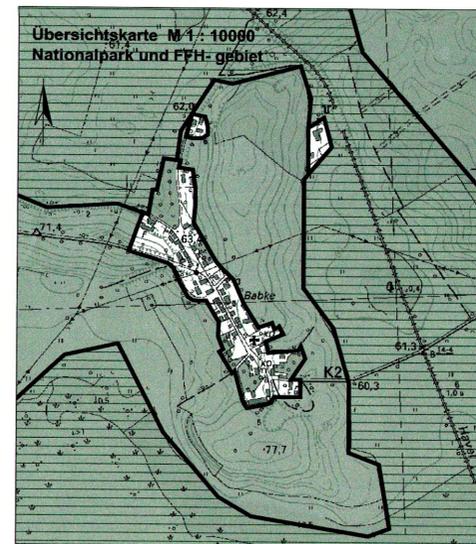
Nachrichtliche Übernahme

- Im Plangebiet befinden sich 3 Höhenfestpunkte und in Nachbarschaft zum Plangebiet Lagefestpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V. Die Festpunkte dürfen in ihrer Lage nicht verändert oder entfernt werden; das Merkblatt des Landesamtes für innere Verwaltung über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte ist zu beachten. Die Höhenfestpunkte im Plangebiet sind am Trafo, an der Kirche und am Wohnhaus auf dem FS 359 angebracht.
- Im Plangebiet sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale bekannt. Sollten im Rahmen der Bautätigkeit gegenteilige Tatsachen bekannt werden, sind das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten.
- Das Satzungsgebiet liegt im LSG "Mecklenburgische Kleinseenplatte" und die an den Ort angrenzenden Flächen liegen im Müritz Nationalpark, im FFH - Gebiet "Seen, Moore und Wälder des Müritz - Gebietes" bzw. innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 264-401 "Müritz" (SPA 21). Die Grenzen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt (Quelle: LUNG M-V und Nationalparkamt)

Übersichten zu den Schutzgebieten



Europäisches Vogelschutzgebiet DE 264-401 "Müritz" (SPA 21)



Müritz-Nationalpark
FFH-Gebiet DE 2543-301 "Seen, Moore und Wälder des Müritz - Gebietes"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Roggentin hat am 20.04.2010 beschlossen, die seit dem 01.11.2008 rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Babke nach § 13 i.V.m. § 34 BauGB zu ändern.

Roggentin, ...5.8.2010...
Bürgermeister

2. Die Gemeinde Roggentin hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2010 beschlossen den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Babke öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Roggentin, ...5.8.2010...
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 14.06.2010 bis zum 16.07.2010 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.06.2010 im Amtsblatt "Kleinseenlotse" bekannt gemacht worden.

Roggentin, ...5.8.2010...
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.07.2010 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Roggentin, ...5.8.2010...
Bürgermeister

5. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Babke, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 27.07.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Roggentin, ...5.8.2010...
Bürgermeister

6. Die Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Roggentin, ...5.8.2010...
Bürgermeister

7. Die Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die 1. Änderung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am 28.8.10 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Kleinseenlotse".

Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Babke ist mit Ablauf des 28.8.10 in Kraft getreten.

Roggentin, ...2.9.10...
Bürgermeister

Projekt: **Gemeinde Roggentin - Ortsteil Babke**
Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Babke

Auftraggeber: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte / Gemeinde Roggentin
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
17522 Mirow

Plan: **Plan zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

2010D019DWG/Satzung.dwg
Dipl.-Ing. R. Nietiedt
Dipl.-Ing. U. Schürmann

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadplaner · beratende ingenieure

August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

Phase:
Satzung
Datum: 27.07.2010
Maßstab: 1:2000

PLANZEICHNUNG (TEIL A)